



Geschäftsstelle AEJ+ELAGOT - Postfach 102253 - 40013 Düsseldorf

An den  
Innenminister des Landes NRW  
**Herrn Dr. Ingo Wolf**  
Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

**GESCHÄFTSSTELLE**

Graf-Recke-Str. 209

40237 Düsseldorf

Tel. 0211/3610-264

Fax 0211/3610-260

[geschaeftsstelle@aej-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@aej-nrw.de)

[geschaeftsstelle@elagot-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@elagot-nrw.de)

27. April 2010 / op

**Bitte um Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention**

Sehr geehrter Herr Innenminister Wolf,

vor zwanzig Jahren hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet.

Am 6. März 1992 wurde sie geltendes deutsches Recht. Anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen hat die Bundesrepublik Deutschland eine sog. „Vorbehaltserklärung“ hinterlegt.

Daher gilt die UN-Kinderrechtskonvention nach wie vor nicht für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen.

Durch die von der Bundesrepublik Deutschland abgegebene Vorbehaltserklärung wird Flüchtlingskindern der Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung bisher nur sehr eingeschränkt gewährt. Im Asylverfahren werden Jugendliche ab 16 Jahren wie Erwachsene behandelt. Kinder und Jugendliche werden in Abschiebehafte genommen - mitunter auch getrennt von ihren Familien. Nach Traumatisierungen in ihrer Heimat oder auf der Flucht bedeutet dies eine zusätzliche psychische Belastung für Kinder und Jugendliche.

Die evangelische Jugend fordert deshalb seit langem die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention und die Anpassung des Ausländerrechtes an die für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren geltenden Rechte:

1. Kinder und Jugendliche müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus uneingeschränkter Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Leistungen der Jugendhilfe erhalten.
2. Jugendliche unter 18 Jahren müssen im Asylverfahren wie Jugendliche behandelt werden.
3. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren darf es keine Abschiebehafte mehr geben.
4. Junge Flüchtlinge, die als Minderjährige eingereist sind und die sich inzwischen in Deutschland integriert haben, müssen ein Bleiberecht in Deutschland erhalten. Die fortlaufende Erteilung von Kettenduldungen steht dem Kindeswohl entgegen.
5. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben das Recht auf ein Leben in ihrer Familie. Trennungen, die durch Residenz- und Wohnpflicht verursacht werden, müssen schnell und unbürokratisch aufgehoben werden. Leben die Eltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (noch) nicht in Deutschland, sollen auch erwachsene Geschwister, Großeltern, Onkel und Tanten Berücksichtigung bei Familienzusammenführungen finden.
6. Öffentliche Stellen, insbesondere Schulen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten, müssen von ihrer Verpflichtung entbunden werden, Kinder und Jugendliche den Behörden zu melden, die sich illegal in Deutschland aufhalten.

Diese Forderungen greift der Beschluss der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Deutschland e. V. vom November 2009 „Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz: Verbriefte Rechte statt schöner Reden!“, den wir als Anlage beifügen, nochmals auf.

Wir bitten Sie daher, sich bei der anstehenden Frühjahrskonferenz der Innenminister vom 27. bis 28. Mai 2010 in Hamburg dafür einzusetzen, dass die Vorbehaltserklärung endlich zurück genommen wird.

Vielen Dank im voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Vorstände der AEJ-NRW und ELAGOT-NRW  
i. A.

Bernd Opitz  
- Geschäftsführung -

Anlage: wie o. a.